

## **5. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Segeberg**

Aufgrund des § 29 Abs. 2 der Kreisordnung in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Segeberg vom 18.03.2021 die nachstehende 5. Änderung zur Geschäftsordnung erlassen:

### **§ 1**

§ 5 (3) GO neu wird eingeschoben mit folgender Fassung:

„Werden Anträge in der Sitzung gestellt, die eine fraktionsinterne Beratung erfordern, entscheidet der Kreistag oder der Ausschuss mit einfacher Mehrheit der Anwesenden, ob die Sitzung unterbrochen wird.“

### **§ 2**

§ 17 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ erhält folgende Fassung:

- (1) Ob ein Fall höherer Gewalt vorliegt, entscheidet die Kreispräsidentin/der Kreispräsident für den Kreistag oder die/der Vorsitzende eines Ausschusses für den jeweiligen Fachausschuss. Sie/er sucht die Abstimmung mit der Landrätin/dem Landrat und den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen.
- (2) Die Tagesordnung soll ausschließlich rechtlich erforderliche, öffentliche Beschlussempfehlungen enthalten. Auf nichtöffentliche Angelegenheiten soll verzichtet werden. Berichte der Verwaltung werden ausschließlich schriftlich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.
- (3) Bei Abstimmungen werden die Ausschussmitglieder einzeln von der oder dem Vorsitzenden aufgerufen. Soweit technische Möglichkeiten verlässlich genutzt werden können, kann die Abstimmung auch auf diesem Weg erfolgen.
- (4) Bei einer störenden Unruhe soll die oder der Ausschussvorsitzende nach Ermahnung eine Stummschaltung der störenden Person vornehmen können.
- (5) Fragen, Vorschläge und Anregungen der Öffentlichkeit können für die Einwohnerfragestunde schriftlich bis zwei Stunden vor Sitzungsbeginn unter der Adresse [Kreistagsbuero@segeberg.de](mailto:Kreistagsbuero@segeberg.de) eingereicht werden. Die

Fragen, Vorschläge und Anregungen werden von der oder dem Ausschussvorsitzenden vorgelesen und soweit möglich beantwortet. Ein Hinweis zum Fristende erfolgt über die Einladung zur Sitzung. Zudem können im Rahmen der Sitzung vor Ort Fragen gestellt, Vorschläge und Anregungen gemacht werden.

### **§ 3**

Der bisherige § 17 wird der neue § 18.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die 5. Änderung zur Geschäftsordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Kreistag am 06.05.2021 in Kraft.

Bad Segeberg, den 31.05.2021

*gez. Claus Peter Dieck*

Der Kreispräsident